

Optimierung des Wanderwegnetzes

Arbeitshilfe für Gemeinden



Impressum

Herausgeber und Bezug

Tiefbauamt Graubünden
Fachstelle Langsamverkehr
Grabenstrasse 30
7001 Chur

Download

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/bvfd/tba/flv/Seiten/default.aspx>

Verfasser

Prof. Dr. Reto Rupf
Martin Wyttenbach
Jonathan Pachlatko
Forschungsgruppe Umweltplanung
Institut für Umwelt und
Natürliche Ressourcen
ZHAW Life Sciences und
Facility Management
Grüentalstrasse 14
8820 Wädenswil

Plan-Idee

Tanja Bischofsberger
Büro für Beratung,
Planung und Entwicklung im Raum
Prättigauerstrasse 34
7302 Landquart

Fachliche Begleitung

Peter Oberholzer
Tiefbauamt Graubünden
Fachstelle Langsamverkehr

Felicia Montalta
PROJEKT.BOX GmbH

Grafik und Layout

Agentur Aufwind, Chur

Fotos und Abbildungen

Tiefbauamt Graubünden
Graubünden Ferien
Chur Tourismus

Bilder

Tiefbauamt Graubünden

Korrektorat

Helen Gysin, Uster

Druck

PFG

Datum

Juli 2020

Inhalt

- 3 Die Arbeitshilfe kurz erklärt
- 4 Organisation
- 6 Grundlagen
- 8 Vorgehen
- 9 Schritt 1: POI festlegen
- 10 Schritt 2: POI verbinden
- 12 Schritt 3: Nutzergruppen zuweisen
- 14 Schritt 4: Konfliktpotenzial feststellen
- 15 Schritt 5: Eignung der Wege überprüfen
- 16 Schritt 6 + 7: Vorprüfung, Dokumentation und Einreichung
- 17 Schritt 8: Umsetzung und Signalisation
- 18 Anhang: Wesentliche Dokumente – Schritt für Schritt

Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) verlangt von den Kantonen, bestehende und vorgesehene Fuss- und Wanderwege in Plänen festzuhalten, diese periodisch zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen.

Für den Unterhalt der über 11'000 Kilometer Wanderwege des Kantons Graubünden (sowie für die Projektierung und den Bau neuer Wanderwege) und damit auch für die Sicherheit der Wandernden sind gemäss Strassengesetz Art. 6 des Kantons Graubünden die Gemeinden zuständig.

Ein attraktives, benutzerfreundliches Wanderwegnetz ist schlüssig und verständlich: es enthält keine unnötigen Doppelführungen und verbindet Punkte von touristischem Interesse. Dadurch erfordert es auch weniger Unterhalt an Wegen und Signalisation. Eine gesamthafte Überarbeitung hilft, diesem Ideal näherzukommen.

Die vorliegende Arbeitshilfe soll den Gemeinden eine mögliche Vorgehensweise aufzeigen, um diese Überarbeitung selbstständig oder zusammen mit ihrem Planer durchzuführen. Ziel ist, überflüssige Wanderwege zu eruieren und aus dem offiziellen Wanderwegnetz zu streichen sowie allenfalls sinnvolle neue Verbindungen aufzunehmen. Gleichzeitig soll das optimierte Wanderwegnetz auf seine Qualität hinsichtlich Infrastruktur überprüft werden (Abb. 1 und 2).

Ziele

Folgendes liegt der Arbeitshilfe zugrunde:

- Das Wanderwegnetz soll gesamthafte auf seinen Nutzen hin überprüft und qualitativ verbessert werden
- Den Gemeinden wird ein mögliches Vorgehen aufgezeigt
- Im Fokus der Arbeitshilfe stehen die Wanderer und ihre Bedürfnisse an das Wegnetz. Mountainbiker und weitere Nutzergruppen werden miteinbezogen

Nutzen für die Gemeinden

Die Gemeinden profitieren in verschiedener Hinsicht von der Überarbeitung ihres Wanderwegnetzes:

- Sie verschaffen sich eine Übersicht über das Wanderwegnetz innerhalb der Gemeinde (Länge, Zustand, Eigenschaften)
- Der Unterhaltsaufwand kann fokussiert und damit optimiert werden
- Die Attraktivität des Wegnetzes wird gesteigert
- Der touristische Nutzen des Wanderwegnetzes wird erhöht
- Das Potenzial von Nutzungskonflikten (z.B. mit Mountainbikenden oder Mutterkühen) wird reduziert
- Die Signalisation wird vereinheitlicht und vereinfacht und damit verständlicher gemacht

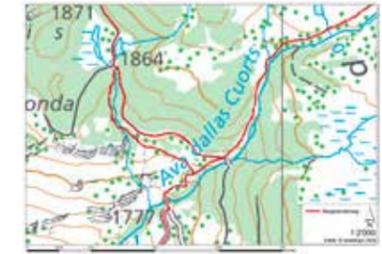


Abbildung 1: Beispiel einer doppelten Wegführung.

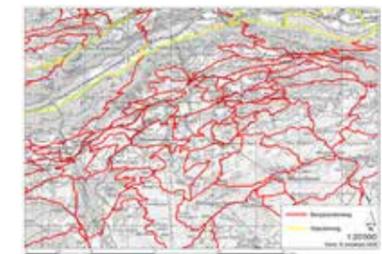


Abbildung 2: Beispiel eines dichten Wanderwegnetzes.



- Die Arbeitshilfe zeigt ein mögliches Vorgehen bei der Optimierung der Wanderwegnetze in den Gemeinden des Kantons Graubünden auf.

- Für die Umsetzung dienen zahlreiche Handbücher und Unterlagen, die gesammelt zur Verfügung stehen unter: <https://bit.ly/2URhnWm>

- **Vertreter verschiedener Bereiche bilden zusammen mit dem Projektleiter eine Arbeitsgruppe. Eine Vertretung der Tourismus-Organisation ist unverzichtbar.**
- **Durch eine sorgfältige Prüfung der Wanderwegverbindungen kann das bestehende Wanderwegnetz optimiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.**



- **Die Qualitätsziele der Schweizer Wanderwege sowie das Handbuch Wanderweg Netzplanung des Bundesamtes für Strassen ASTRA und der Schweizer Wanderwege bieten einen schnellen Einstieg und Überblick ins Thema. Sie sind in der Grundlagensammlung zu finden.**

Zur Initiierung des Prozesses wird zu einer Startsitung im Beisein eines Vertreters der kantonalen Fachorganisation, Wanderwege Graubünden, geraten.

Der Gemeinde wird empfohlen, eine **Projektleitung** mit folgenden Kompetenzen einzusetzen:

- Gute Kenntnis der Wanderweg-Infrastruktur und deren Beschaffenheit
- Beurteilungsvermögen über lokal interessante Orte aus planerischer und touristischer Sicht (Points of Interest, POI)

Die detaillierte Überprüfung des bestehenden Wegnetzes wird von einer Arbeitsgruppe durchgeführt, bestehend aus der Projektleitung und weiteren **Fachpersonen** aus folgenden Bereichen:

- Tourismus (regionale Tourismusorganisationen, spezialisierte Anbieter)
- Verwaltung (Gemeinde)
- Freizeitnutzung (Sportvereine, Interessensgruppen wie Jäger)

Vorgehensweise

In einem ersten Schritt werden touristisch bedeutende oder wertschöpfungsrelevante Orte (Points of Interest, POI) innerhalb der Gemeinde und in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft bestimmt, welche durch das Wanderwegnetz verbunden werden sollen. Den POI werden vordefinierte Nutzergruppen zugewiesen, die verschiedene Anforderungen an die Wege stellen. Das Ergebnis wird in einer Übersichtstabelle zur systematischen Überprüfung der Wegabschnitte festgehalten.

Auf dem Arbeitsplan werden anschliessend die POI über sinnvolle Wegführungen miteinander verbunden. So wird gewährleistet, dass jeder Wanderweg auch einen Zweck hat. Mit der Übersichtstabelle und den Wegkenntnissen der Mitglieder der Arbeitsgruppe kann festgestellt werden, ob die Wege für den vorgesehenen Zweck geeignet sind.

Anschliessend wird das neue, optimierte Wanderwegnetz nochmals hinsichtlich Redundanz und Zweckmässigkeit überprüft. Dieser Entwurf wird durch Wanderwege Graubünden geprüft. Das allenfalls bereinigte Wanderwegnetz wird anschliessend vom Gemeindevorstand verabschiedet und der Fachstelle Langsamverkehr eingereicht. Diese nimmt die Anpassung des kantonalen Wege-Inventars vor. Die vorgenommenen Änderungen werden in Form eines Papierplans (siehe Grundlagensammlung) dokumentiert. Das Vorgehen ist in Abb. 3 übersichtsmässig dargestellt.

Eine Überarbeitung des Wegnetzes muss punktuell mit den Nachbargemeinden koordiniert werden. Im Idealfall führen die Gemeinden einer Talschaft den Prozess gleichzeitig und in gegenseitiger Abstimmung durch.

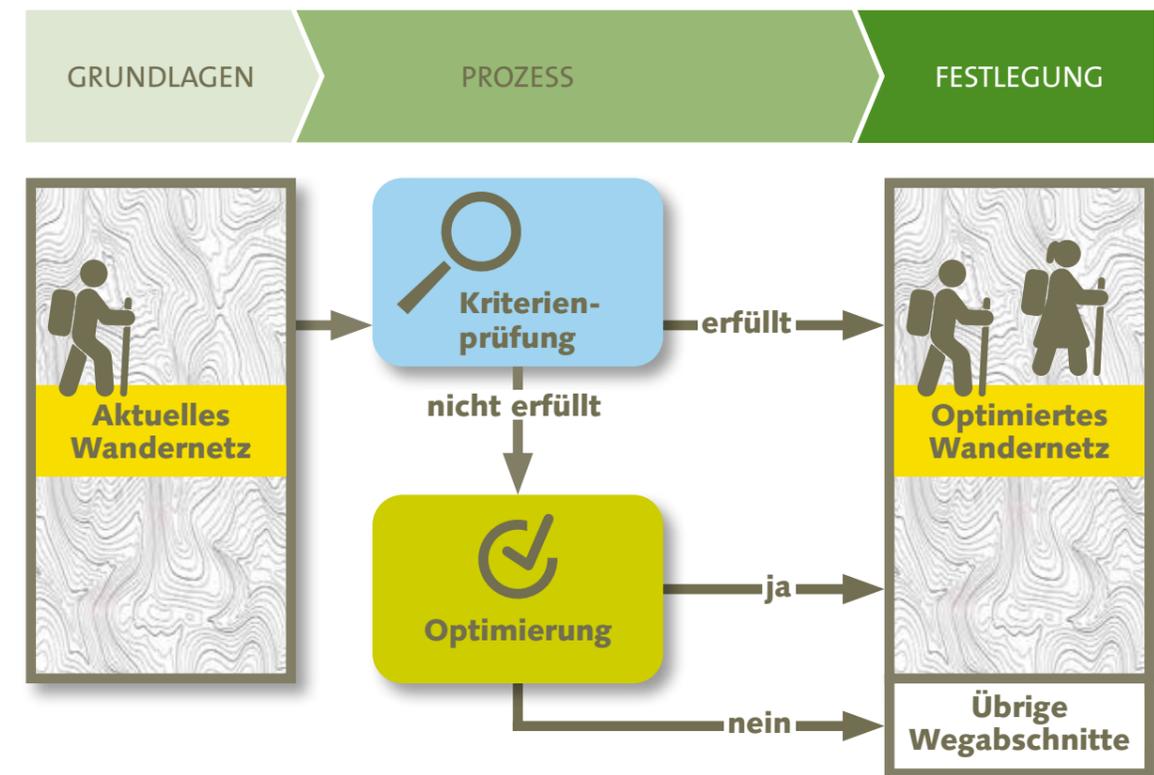


Abbildung 3: Die Optimierung des Wanderwegnetzes in einer schematischen Darstellung. Die Gemeinde optimiert die Wanderwege und legt das neue Wanderwegnetz fest. Nach der Festlegung werden die Änderungen dem Kanton übergeben.

Die Fachstelle Langsamverkehr stellt den Gemeinden die relevanten fachlichen Grundlagen für den Optimierungsprozess auf verschiedene Weise bereit:

Download von Dokumenten unter: <https://bit.ly/2URhnWm>.

- Excel-Tabelle zur Erfassung der Wegabschnitte und POI
- Grundlagensammlung (Analysen, Handbücher, technische Arbeitshilfen, Gesetze) mit Bezug zu den Projektschritten der Arbeitshilfe

Zur Bestellung (flv@tba.gr.ch):

- Quantitative Übersicht (Faktenblatt) aller Wege einer Gemeinde mit Netzlänge, -dichte, Belagsart (Abb. 6)

Das rechtsgültige Wegnetz als GIS-Daten unter www.geogr.ch, auszudrucken als

- Arbeitsplan: Landeskarte ohne Wanderweg-Inventar (Abb. 4)
- Grundlagenplan: Wanderweg-Inventar der Gemeinde (Abb. 5)

- Die Arbeitsgruppe zeichnet auf dem Arbeitsplan auf Papier wichtige Wanderziele und Infrastrukturen ein. Diese werden als POI bezeichnet und bilden die Grundlage der Wanderwegnetzoptimierung.

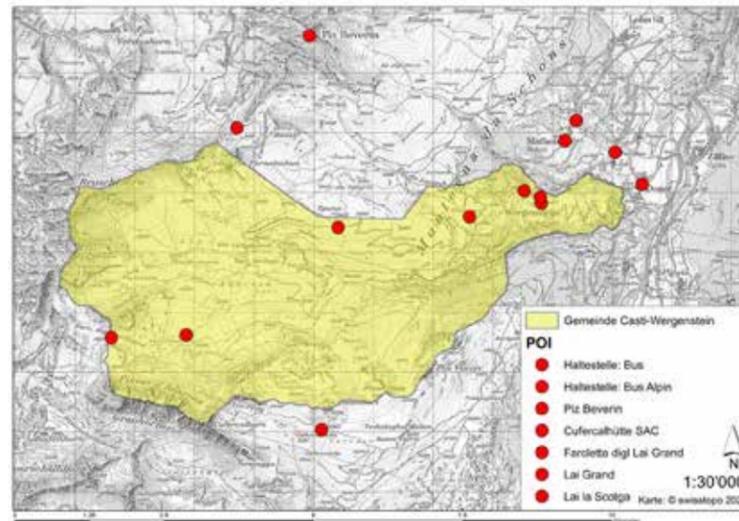


Abbildung 4: Beispiel des Arbeitsplanes mit den POI der Gemeinde, welche von der Arbeitsgruppe definiert wurden.

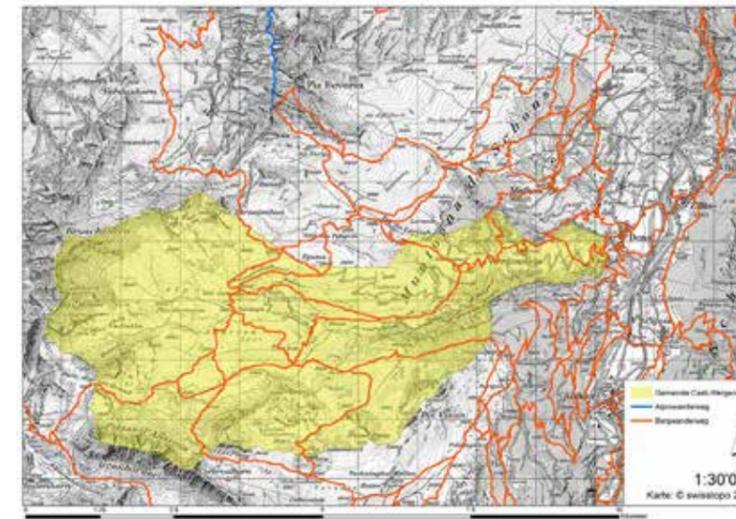


Abbildung 5: Grundlagenplan der Gemeinde mit den offiziellen Wanderwegen.

- Der Grundlagenplan auf Papier mit dem bestehenden Wanderwegnetz dient als Übersicht über die aktuelle Situation. Die Daten zum Druck können auf www.geogr.ch heruntergeladen werden. Ein Faktenblatt mit den Kennzahlen zum Wanderwegnetz jeder Gemeinde ist bei der Fachstelle Langsamverkehr erhältlich.

TIEFBAUAMT GRAUBÜNDEN / Langsamverkehr		Seite 1/1
Faktenblatt Wanderwegnetz: ausgewählte Kennzahlen		
Gemeinde Casti-Wergenstein		
Fläche	25.6	km ²
Netzlänge Wanderwege	35.7	km
Netzdichte	1.4	km/km ²
Anzahl Wegweiserstandorte	22	Stck.
Hartbelagsanteil ausserhalb Siedlungsgebiet	8.4	%
Anzahl Wanderrouen / Etappen	2 / 0 / 0	Stck.
lokal / regional / national		
Vergleichswerte Graubünden		
Fläche	7'105.0	km ²
Netzlänge Wanderwege	11'181.0	km
Netzdichte	1.6	km/km ²
Anzahl Wegweiserstandorte	12'833	Stck.
Hartbelagsanteil	16.8	%
<i>(Stand 2019)</i>		

Abbildung 6: Faktenblatt der quantitativen Eigenschaften des Wanderwegnetzes der Gemeinde.

Als Basis für die Optimierung der Wanderwege dient der Arbeitsplan (Landeskarte ohne eingezeichnete Wanderwege). Das überarbeitete Wegnetz kann manuell auf dem Arbeitsplan (Landeskarte ohne eingezeichnete Wanderwege) eingezeichnet werden. Das Wanderwegnetz der Gemeinde liegt nach dem Optimierungsprozess als physischer Plan vor. Die abschliessende Digitalisierung der Daten erfolgt anhand des eingereichten Änderungsantrages der Gemeinde durch die Fachorganisation Wanderwege Graubünden.

Die Tabelle mit den POI-Verbindungen beinhaltet alle nummerierten Wegabschnitte. Sie gibt eine Eignungsübersicht der einzelnen Wegabschnitte für die Nutzergruppen, den Handlungsbedarf zur Entflechtung und den Bedarf zur Anpassung der Signalisation. Für die Optimierung der Wanderwegnetze werden folgende acht Schritte empfohlen:

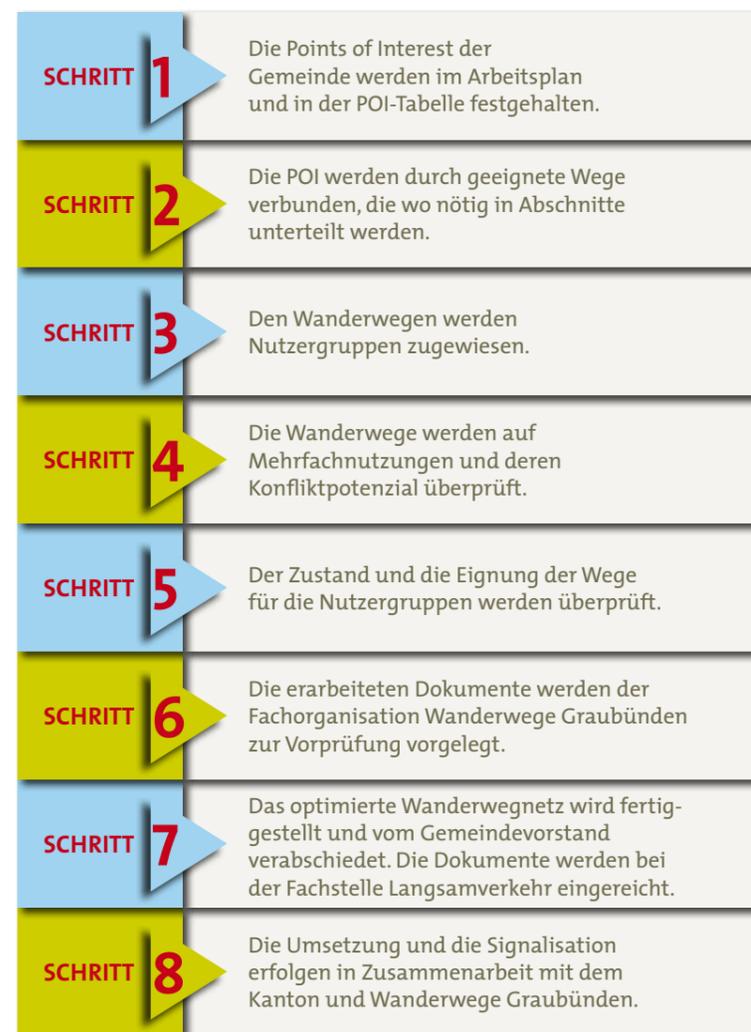


Abbildung 7: Schema des empfohlenen Vorgehens in acht Schritten zur Optimierung des Wanderwegnetzes.

Im ersten Schritt werden jene interessanten Orte (POI) innerhalb und angrenzend an das Gemeindegebiet (POI) festgelegt, welche über das Wanderwegnetz erreicht werden sollen (Abb. 8). Dieser Schritt muss zwingend über eine Analyse der Zielgruppen erfolgen: Welche Gästesegmente sollen das Wanderwegnetz nutzen? Die POI werden im Arbeitsplan (Arbeitsdokument für den gesamten Prozess) eingetragen. Als Hilfsmittel dienen der Grundlagenplan und die quantitative Zusammenstellung. Sie geben Auskunft über die IST-Situation des Wanderwegnetzes.



Abbildung 8: Points of Interest (POI) in der Gemeinde werden in der Arbeitsgruppe diskutiert und im Arbeitsplan eingezeichnet.

Die POI sollten idealerweise im Rahmen eines Workshops mit der Arbeitsgruppe im Dabeisein der zuständigen Tourismusorganisation bestimmt werden.

Gemeinde:		Schritt 1					
Datum:							
POI	Nutzergruppen	Wandern leicht	Wandern schwer	Bike	Trailrunning	Familie	Wanderräder
	Dorf	X		X	X	X	X
	Platz Berggipfel		X				
	Hütte XY		X				

Tabelle 1: Nach der Festlegung der POI auf dem Arbeitsplan werden diese zur Übersicht in der POI-Tabelle (siehe Grundlagensammlung) eingetragen und den unterschiedlichen Nutzergruppen zugewiesen.

• Den POI werden zusätzlich die zu erwartenden Nutzergruppen zugeteilt und in der POI-Tabelle (Tab. 1) festgehalten.

Vorgehen

Festlegung der POI:

Auf dem **Arbeitsplan** werden die gemeindespezifischen und regionalen POI (Points of Interest) definiert und eingezeichnet.

Wichtigste Kategorien von POI in einer Gemeinde:

- 1) Ein- und Ausstiegspunkte (Bahnhöfe, Seilbahnen, ÖV-Haltestellen, Parkplätze etc.)
- 2) Sehenswürdigkeiten (Brücken, historische Gebäude, Kirchen etc.)
- 3) Rastplätze (Feuerstellen, Bänkli etc.)
- 4) Berggipfel und Aussichtspunkte
- 5) Start-/Endpunkte spezieller Wanderwege (Panoramawege)
- 6) Gastrobetriebe und Hütten
- 7) Weitere spezielle Wanderziele in der Gemeinde

Schritt 2: POI verbinden

Die POI werden auf dem Arbeitsplan durch geeignete Wege verbunden und wo nötig in Abschnitte unterteilt, z.B. an Wegkreuzungen oder bei starkem Wechsel der Belagsart.

Die POI werden nun auf dem Arbeitsplan mit geeigneten Wegen verbunden (Abb. 9). Jede Verbindung wird mit einer Nummer versehen und in der Tabelle eingetragen. Jede Wegverbindung erhält im Zusammenhang mit der Verbindung der POI einen Zweck. Auch falls der Wanderweg selbst das Ziel darstellt (z.B. Panoramawege), werden Start- und Endpunkte als POI bezeichnet. Als Hilfestellung bei der Auswahl der Wege kann der Grundlagenplan beigezogen werden.

In einem zweiten Schritt werden die POI-Verbindungen in Wegabschnitte (1a, 1b, 1c, von einer Kreuzung mit einem anderen Abschnitt zur nächsten Kreuzung) unterteilt (Tab. 2). Jeder Wegabschnitt wird nur einmal aufgenommen (auch im Falle einer Überschneidung von POI-Verbindungen). Die Wegabschnitte dienen der Zuweisung von weiteren Attributen.

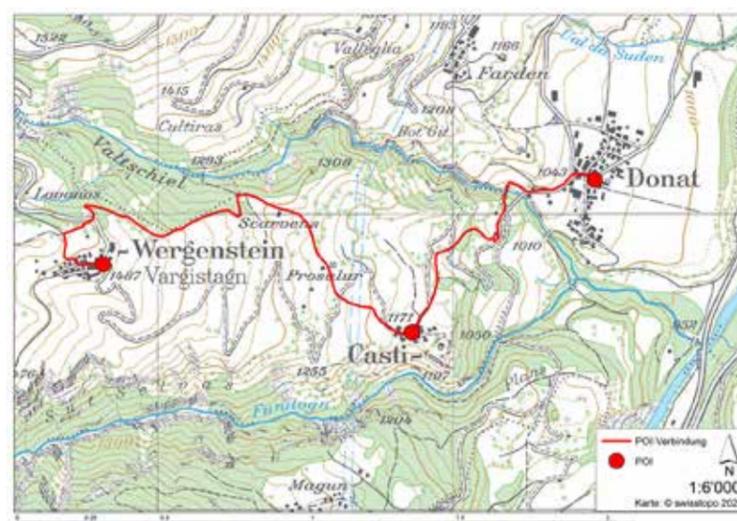


Abbildung 9: Weg 1 verbindet Dorf 1 mit Dorf 2.

Schritt 2	
POI-Verbindung	Wegbezeichnung
<i>Tragen Sie die POI-Verbindungen ein und geben Sie dem Weg eine Nummer. Wegabschnitte (von Kreuzung zu Kreuzung) werden mit Buchstaben benannt. Falls sich POI-Verbindungen überschneiden, wird der Wegabschnitt nur einmal aufgenommen.</i>	
Dorf 1 - Dorf 2	1
	1a
Dorf 1 - Dorf 3	2
	2a
	2b
Dorf 3 - Hütte XY	3
	3a
Hütte XY - Piz Beispiel	4
	4a
	4b

Tabelle 2: Die POI-Verbindungen (1, 2, 3, ...) werden in die POI-Tabelle eingetragen (Dokumentensammlung). Zusätzlich werden die Wege in Wegabschnitte (1a, 1b) eingeteilt. Wegabschnitte führen von einer Kreuzung zur nächsten.

Vorgehen

Bestimmung der POI-Verbindungen und eventuelle Definition der Wegabschnitte:

Anhand des bestehenden Wegnetzes (Grundlagenplan) werden passende Wege zwischen den POI ausgewählt. Dies sind die POI-Verbindungen. Sie werden nummeriert und auf dem Arbeitsplan eingezeichnet. Zusätzlich werden sie in die POI-Tabelle aufgenommen.

Hierarchisch untergeordnet sind die Wegabschnitte, welche die POI-Verbindung in reale Abschnitte einteilt (z.B. vom Ausgangsort zur ersten Kreuzung). Diese dienen zur weiteren Beurteilung der POI-Verbindungen im nächsten Schritt.

Schritt 3: Nutzergruppen zuweisen

- Die Zuweisung von Nutzergruppen auf die neu geplanten Wege bietet sich hauptsächlich für touristische Gemeinden an, sollte aber mit geeigneten Nutzergruppen grundsätzlich von jeder Gemeinde durchgeführt werden.

Die POI haben unterschiedlichen Charakter und sind für verschiedene Nutzergruppen von unterschiedlicher Bedeutung. (Abb. 10). Während zum Beispiel einige POI hauptsächlich für Wandernde interessant sind, sollen andere auch von Mountainbikenden erreicht werden können.

Jedem Wegabschnitt werden die aus touristischer Sicht relevantesten Nutzergruppen zugewiesen. Die Wanderwegkategorien (Wanderweg, Bergwanderweg, alpiner Wanderweg) nach Schwierigkeitsgrad werden davon nicht tangiert. Um eine Übersicht zu schaffen, werden die Zuweisungen in der POI-Tabelle zusammengefasst. Daraus können touristische Überlegungen zur Weginfrastruktur (z.B. Gastro- oder Bildungsangebote) abgeleitet werden.

Touristisch orientierte Gemeinden können bei Bedarf die Nutzergruppen mit weiteren touristischen Anspruchsgruppen ergänzen und das Wegnetz auf seine Bedürfnisgerechtigkeit überprüfen: Die Nutzergruppe «Wandern leicht» brauchen beispielsweise eher kurze Wegabschnitte und mehr Infrastruktur wie Restaurants oder Feuerstellen, während für «Wandern schwer» eher die Abgeschlossenheit und sportliche Herausforderung im Vordergrund stehen.



Abbildung 10: Eine Überprüfung der Wandermöglichkeiten der Gemeinde aus touristischer Sicht ist zentral für die Schaffung eines bedürfnisorientierten Wegnetzes. (Bild: © Flims Laax Falera, Gaudenz Danuser)

Vorgehen

Für jeden Wegabschnitt wird die touristische Hauptnutzergruppe definiert:

- Wandern
- Bergwandern
- Mountainbiking
- Trail Running
- Familien
- Hindernisfreie Wege

Dazu wird die wichtigste mit Nebennutzergruppen festgelegt, die auch nicht-touristischer Art sein kann:

- Mountainbiking
- Landwirtschaft
- Trail Running
- Reiten
- Forst
- Hindernisfreie Wege
- Wandern
- Bergwandern
- Familien

Zusätzlich wird das touristische Potenzial für weitere Nutzergruppen, welche aktuell nicht auf dem POI sind, abgeschätzt und bei Bedarf eingetragen. Dies stellt die Eignungsübersicht dar und dient der touristischen Planung der Gemeinde.

Schritt 4: Konfliktpotenzial feststellen

- **Im Kanton Graubünden wird die Koexistenz auf Wanderwegen unterstützt. Die neu definierten Wege werden diesbezüglich beurteilt.**

Falls die Anwesenheit einer Nebennutzergruppe auf den Wegabschnitten bekannt oder erwünscht ist, wird abgeschätzt, ob sich der Weg für diese Mehrfachnutzung eignet (Weginfrastruktur und -unterhalt, Besucherlenkungsmaßnahmen). Kann die Mehrfachnutzung des Wegabschnittes nicht abschliessend beurteilt werden oder müssen erst Massnahmen geprüft werden, wird dies vermerkt.

Für die weitergehende Planung für zusätzliche Nutzergruppen und die Verminderung von potenziellen Konfliktstellen wird die Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Planungsbüro empfohlen (Abb. 12).



Abbildung 11: Im Kanton Graubünden wird die Koexistenz auf den Wanderwegen gelebt. Dafür braucht es eine Eignungsabschätzung der Wege und im Bedarfsfall Infrastruktur- anpassungen und Besucherlenkungsmaßnahmen. (Foto ©Chur Tourismus)

Vorgehen

Eignung Koexistenz:

In diesem Schritt wird abgeschätzt, inwiefern ein Wegabschnitt die Koexistenz von mehreren Nutzergruppen zulässt oder ob Massnahmen zur Entflechtung erforderlich sind. Sind keine Mehrfachnutzungen zu erwarten, entfällt dieser Schritt.

Massnahmen prüfen:

Falls die Mehrfachnutzung erwünscht, aber (noch) nicht möglich ist, wird hier entschieden, ob Massnahmen geprüft werden müssen. Bereits bekannte Massnahmen, welche zu prüfen sind, können in der Spalte «Bemerkung» eingetragen werden.

Falls für eine Entflechtungsprüfung mit einem spezialisierten Planungsbüro zusammengearbeitet wird, dient die Tabelle als Grundlage, ebenso als Übersicht bei der zukünftigen Planung in der Gemeinde.



- **Das Merkblatt des Bundesamtes für Strassen ASTRA, der Schweizer Wanderwege und der Stiftung Schweiz Mobil zeigt Möglichkeiten für das planerische Vorgehen auf, wenn neue Mountainbike-Angebote in einer Region vorgesehen sind oder wenn grosses Konfliktpotenzial besteht.**

Schritt 5: Eignung der Wege überprüfen

Die Wegabschnitte können nun hinsichtlich Qualität der Weginfrastruktur beurteilt werden. Falls die Länge des Wegabschnittes bekannt ist, wird diese eingetragen. Dies erlaubt eine Schätzung der Unterhaltskosten für die Wanderwege im Gemeindegebiet (Abb. 12).

Dieser Schritt dient der Qualitätskontrolle hinsichtlich der Anforderungen der Nutzergruppen. Kennzahlen für die Beurteilung der Infrastruktur finden sich im Anhang des Handbuchs für Wanderwegnetzplanung (Grundlagensammlung). Sind aus Sicht der Infrastruktur bauliche Massnahmen notwendig, werden diese definiert und eingetragen (Bemerkungen zum Umsetzungshorizont). Auch die Signalisation wird hier geprüft und wo nötig angepasst.

Der Zustand und die Eignung der Wege für die Nutzergruppen werden hier überprüft. Die Tabelle dient zusätzlich als Übersicht für den Unterhalt des optimierten Wegnetzes.



Abbildung 12: Allenfalls werden Anpassungen der Weginfrastruktur nötig.

Vorgehen

Überprüfung der Infrastruktur: Nachdem die Wanderwege definiert worden sind und alle Nutzergruppen auf den Wegabschnitten bekannt sind (Schritt 1), müssen allenfalls bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Gerade kleinere Anpassungen zur Verbesserung der Koexistenz, welche ohne spezialisierte Planungsbüros definiert werden können, sollten nach diesem Arbeitsschritt ausgeführt werden können.

Schritt 6 + 7: Vorprüfung, Dokumentation und Einreichung

Das optimierte Wanderwegnetz wird fertiggestellt und die resultierenden Änderungen bei der Fachstelle Langsamverkehr eingereicht.

Vorprüfung

Der neue Plan des Wegnetzes wird zusammen mit der POI-Tabelle (mit den einzelnen Wegabschnitten) von der Arbeitsgruppe aufbereitet und der Fachorganisation Wanderwege Graubünden zur Vorprüfung vorgelegt. Anschliessend bereinigt die Arbeitsgruppe die Dokumente entsprechend.

Dokumentation und Einreichung

Das optimierte Wanderwegnetz auf dem Arbeitsplan und die Tabelle mit den Wegabschnitten dienen gleichzeitig als Dokumentation und Planungsinstrument. Sie werden der Fachstelle Langsamverkehr (Tiefbauamt Graubünden) eingereicht.

Nach der Überprüfung der Anpassungen gibt die Fachstelle Langsamverkehr das Dossier für weitere Schritte an die Gemeinde zurück. Die Gemeinde beauftragt anschliessend Wanderwege Graubünden oder ein Planungsbüro, eine Richtofferte für die Signalisation zu erstellen.

Vorgehen

Der Gemeindevorstand verabschiedet die bereinigten Anpassungen des Wanderwegnetzes. Die Dokumentation des optimierten Wanderweges ist Sache der Gemeinden. Die Änderungen werden bei der Fachstelle Langsamverkehr eingereicht.

Schritt 8: Umsetzung und Signalisation

Die Gemeinde richtet nach der Bestätigung der Änderungen durch den Kanton ein Gesuch um einen Kantonsbeitrag an die Signalisationskosten an die Fachstelle Langsamverkehr (vgl. Grundlagensammlung).

An die anrechenbaren Kosten der Erstellung und Werterhaltung der Langsamverkehrssignalisation kann der Kanton Beiträge von bis zu 50 Prozent leisten (StrV Art. 31).

Sobald das Projekt genehmigt und der Kantonsbeitrag zugesichert ist, kann die Gemeinde die Signalisation in Absprache mit Wanderwege Graubünden ausführen. Diese erfolgt nach der SN-Norm 640 829a und dem Handbuch Langsamverkehr des Kantons Graubünden. Das Inventar der Langsamverkehrswege wird durch Wanderwege Graubünden nachgeführt.

Die Gemeinden verpflichten sich, die Änderungen des Langsamverkehrsnetzes spätestens bei der nächsten Revision des generellen Erschliessungsplanes eigentümerverbindlich nachzuführen.

Die Umsetzung und Signalisation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Langsamverkehr und Wanderwege Graubünden.



Die raumplanerischen Aspekte von Wegnetzänderungen sind im Dokument «Mountainbike und Raumplanung» ausführlich beschrieben.



Abbildung 13: Die Optimierung der Wanderwege als Chance sehen. Gemeindefestspezifische Besonderheiten können hervorgehoben und durch ein sinnvolles und schlankes Wanderwegnetz erreichbar gemacht werden. (Bild von FLV)

Anhang: Wesentliche Dokumente – Schritt für Schritt

Grundlage	Autor	Datum	Schritt 1	Schritt 2	Schritt 3	Schritt 4	Schritt 5	Schritt 6	Schritt 7	Schritt 8
Planungshilfen										
Wanderwegnetz-Planung (Vollzugshilfe Langsamverkehr)	ASTRA, Schweizer Wanderwege	2014	X	X	X	X	X		X	
Ersatzpflicht für Wanderwege (Vollzugshilfe Langsamverkehr)	ASTRA, Schweizer Wanderwege	2012							X	
Qualitätsziele Wanderwege Schweiz	ASTRA, Schweizer Wanderwege	2007	X	X	X		X			
Koexistenz Wandern und Velo / Mountainbike, gemeinsame Position	«Schweizer Wanderwege / bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung / Swiss Cycling / SchweizMobil / Schweizer Alpen-Club SAC / Seilbahnen Schweiz / Schweiz Tourismus»	2017				X	X		X	
Muster-Inhaltsverzeichnis Projektkonzepte LV-Vorhaben	Tiefbauamt, Graubünden Abt. Langsamverkehr	2014							X	
Mountainbike und Raumplanung	Tiefbauamt Graubünden, Abt. Langsamverkehr	2015								X
Studien, Analysen										
Die Motive und Bedürfnisse der Wanderer von morgen	marketmind, Graubünden Ferien	2018	X	X	X	X	X			
Quantitative Analyse der Oberflächen des Wanderwegnetzes in Graubünden	Tiefbauamt Graubünden, Abt. Langsamverkehr	2017	X				X			
Ökonomische Grundlagen der Wanderwege in der Schweiz	Sommer, Amacher, Buffat (Auftrag ASTRA und Schweizer Wanderwege)	2011		X	X		X			
graubündenHIKE, Gästebedürfnisse an das Wanderwegnetz Kompendium 1 und 2	Tiefbauamt, Graubünden Abt. Langsamverkehr	2017	X	X	X	X	X			
Wandern in der Schweiz 2014	Fischer, Lamprecht, Stamm (Auftrag ASTRA und Schweizer Wanderwege)	2015	X		X					
Technische Wegleitungen										
Bau und Unterhalt von Wanderwegen (Vollzugshilfe Langsamverkehr)	ASTRA, Schweizer Wanderwege	2017					X		X	
Schwachstellenanalyse und Massnahmenplanung (Vollzugshilfe Langsamverkehr)	ASTRA, Fussverkehr Schweiz	2019					X			
Grundsätze für die Wegweisung von Routen	Tiefbauamt Graubünden, Abt. Langsamverkehr	2015	X						X	
Signalisation Wanderwege (Vollzugshilfe Langsamverkehr)	ASTRA, Schweizer Wanderwege	2013							X	
Technische Vollzugshilfe Erhaltung historischer Verkehrswege (Vollzugshilfe Langsamverkehr)	ASTRA, EKD, ENHK	2008		X			X			
Handbuch Unterhalt von Wander- und Bikewegen	Tiefbauamt Graubünden, Abt. Langsamverkehr	2015					X			

Hinweis

Benötigte und aktualisierte Unterlagen, Tabellen und Mustervorlagen finden Sie im Internet unter:
<https://bit.ly/3vBJT1a>

